

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 05.07.2012

Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen

Auch im ersten Halbjahr 2012 haben wiederum zahlreiche neonazistische Skinheadkonzerte im Land Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Konzerte mit neonazistischen Skinheadbands haben im ersten Halbjahr 2012 im Land Niedersachsen stattgefunden?
2. Aus welchen Bundesländern haben wie viele Personen jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
3. Welche Bands haben jeweils an diesen Konzerten teilgenommen?
4. Welche Konzerte wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?
5. Welche Konzerte konnten bereits im Voraus verhindert werden?
6. Wie viele und welche Straftaten wurden während der Durchführung der Konzerte jeweils registriert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2012 - II/72 - 1425)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 09.08.2012

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Hierzu gehört auch eine effektive Strategie zur Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, da diese Musik ein wichtiges Ausdrucks- und Propagandamittel für die rechtsextremistische Szene ist. Sie hat insbesondere als Integrationsfaktor eine hohe Bedeutung und bildet damit eine Grundlage für den Zusammenhalt rechtsextremistischer Organisationen. Des Weiteren dient sie der Gewinnung von vorwiegend jungem Nachwuchs und Sympathisanten für die rechtsextremistische Szene. Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt überwiegend konspirativ und bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten häufig unter Angabe eines falschen Hintergrundes. In vielen Fällen werden mehrere Objekte angemietet, um den Veranstaltungsort erst kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn festlegen zu können. Im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen besteht darüber hinaus die Gefahr der Begehung von anlassbezogenen Straftaten, wie z. B. dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Körperverletzungsdelikten.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist es u. a. im engen Zusammenwirken mit den Kommunen und privaten Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten gelungen, die Anzahl von durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Niedersachsen insgesamt zu reduzieren und auf diesem niedrigen Niveau zu halten.

Auch in der vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport am 16.01.2012 vorgestellten Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus findet sich als Bekämpfungsschwerpunkt, dass niedersächsische Sicherheitsbehörden weiterhin rechtsextremistische Musikveranstaltungen konsequent zu verhindern haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsens namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im ersten Halbjahr 2012 in Niedersachsen ein Konzert mit rechtsextremistischen Skinheadbands sowie zwei Konzerte der Hooliganband Kategorie C-HERM und ein Konzert der vom Verfassungsschutz nicht als rechtsextremistisch eingestuften Bands „The Granits“ und „Kriegsberichter“, deren Konzerte in der Regel aber auch von Rechtsextremisten besucht werden, statt.

Veranstaltungs-ort	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmer nach Bundesländern	Beteiligte Bands
Delmenhorst	ca. 40	Überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen; weitere Beteiligung aus Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen	Kategorie C-HERM
Wietze	ca. 40	Keine Erkenntnisse	Kategorie C-HERM
Groß Elbe	ca. 40	Überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen	The Granits, Kriegsberichter
Braunschweig	ca. 50	Überwiegende Anzahl der Teilnehmer aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Terroritorium, Last Riot, Söhne Germaniens

Erkenntnisse zur Herkunft der Teilnehmer wurden vorwiegend anhand der vor Ort festgestellten Kraftfahrzeuge abgeleitet. Demzufolge sind diese Feststellungen lediglich als Hinweis auf die Herkunft der Teilnehmer und nicht als gesicherte Information zu werten.

Zu 4 und 5:

Zu dem tatsächlichen Gesamtumfang der aufgrund von Präventionsansätzen bzw. Verhinderungsstrategien der niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht durchgeführten Konzerte lassen sich keine genauen Aussagen treffen. Da die Vorbereitung und Durchführung von rechtsextremistischen Konzerten oft unter Angabe eines falschen Hintergrundes gegenüber den Vermietern von entsprechenden Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt, werden potenzielle Vermieter frühzeitig und häufig unabhängig von einem konkreten Ereignis durch die Polizei entsprechend sensibilisiert. Für diese zielgerichteten Aufklärungsmaßnahmen steht auch ein Informationsblatt, welches Verdachtsmomente und Handlungsempfehlungen für bevorstehende rechtsextremistische Veranstaltungen aufzeigt, zur Verfügung.

Am 23.06.2012 sollte in der Gemeinde Schwanewede/OT Harriersand ein Konzert mit den Bands „Endlöser“ und „Strafmass“ stattfinden, welches im engen Zusammenwirken zwischen Polizei und zuständiger Verwaltungsbehörde der Gemeinde Schwanewede verhindert werden konnte.

Zu 6:

Der Polizei wurden keine Straftaten während der Durchführung der Konzerte bekannt.

Uwe Schünemann